



## Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016

Die 54 teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

- genehmigten die Jahresrechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:

Aufwand laufende Rechnung	CHF	26'714'523.99
Ertrag laufende Rechnung	CHF	26'933'146.75
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	CHF	218'622.76
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	6'761'269.72
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	707'487.50
Nettoinvestitionen	CHF	6'053'782.22

### Finanzierung

Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	6'053'782.22
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	12'418'683.00
Auflösung von Vorfinanzierungen	CHF	6'436'485.15
Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF	903'200.28
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	CHF	60'881.05
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung	CHF	218'622.76
Finanzierungsüberschuss	CHF	989'357.62

### Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	267'026.39
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	0.00
Vorfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	§
Einlage Werterhalt Abwasserentsorgung	CHF	144'000.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	19'085.72
Ertragsüberschuss Fernwärme	§	25'159.65

### **Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird folgendermassen verwendet:**

Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'134'038.55
Einlage ins Eigenkapital	Fr.	218'622.76

- genehmigten das Reglement über die Benützung von gemeindeeigenen Bauten und Anlagen und dessen Anhang (Gebührentarif). Die Benützungszeiten und –vorschriften für die Turnhallen und Sportanlagen sind heute in der Schulhausordnung vom 27. Juni 1996 geregelt. Nach dem Bezug der neuen Doppelturnhalle, der Inbetriebnahme des neuen Spielplatzes beim Mehrzweckgebäude und der Erweiterung der Anlagen im „Unter Leim“ wird die Nutzung dieser Anlagen nun im neuen Reglement geregelt. Zudem werden im Reglement auch Vorschriften für das Verhalten am Aareufer beim „Sängli“ erlassen.

- beschlossen die folgenden Gebühren für die Prüfung und Bewilligung von Anlagesuchen:

Anlassbewilligung bis 200 Teilnehmende	Fr. 100.00 pro Anlass
Anlassbewilligung mehr als 200 Teilnehmende	Fr. 150.00 pro Anlass
Freinachtbewilligung ausserhalb der Öffnungszeiten gemäss § 19 WAG	Fr. 20.00 pro halbe Stunde Verlängerung
Anlassbewilligung Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	Fr. 60.00 pro Stunde Arbeitsaufwand, maximal Fr. 3'000.00
Ausstellungen	Fr. 200.00 pro Ausstellung

- liessen sich von Bauverwalter Thomas Leimer über die Begegnungszone Schulhausstrasse informieren. Das Konzept sieht vier „Eingangstore“ an geeigneten Positionen vor. Der Tempo-20-Abschnitt auf der Schulhausstrasse soll auf einen möglichst kurzen Bereich zwischen Turnhallen und Turnplatz beschränkt werden, so wird erfahrungsgemäss die grösste Akzeptanz und Wirkung erzielt. In diesem Bereich wird die Strasse mit einem farblich anderen Deckflächenbelag versehen. Im Bereich der Tempo 20 Zone ist eine spezielle Strassenbeleuchtung vorgesehen. Ein wichtiges Element stellen auch die heute bestehenden drei Linden an der östlichen Grenze des Turnplatzes dar. Diesen soll mehr Raum zugeteilt werden. Auf den Nebenachsen sind bedeutend weniger Eingriffe geplant. Im Bereich der Kirchgasse wird auf die Bedürfnisse der Weinhandlung Hugi Rücksicht genommen. Der Parkplatz am Weingartenweg wird nicht betroffen. Alle Massnahmen müssen durch die kantonale Verkehrskommission genehmigt werden.

Ch. Brotschi